



Die vorliegende Zusammenstellung führt alle Stellungnahmen der SP zur Mitwirkung Münsingen 2030 mit den jeweiligen [Antworten Gemeinderat](#) auf.

Kernaussagen SP

→ jeweilige Antwort(en) des Gemeinderates; „**Fett**“ geschriebene Textstellen weisen auf eine entsprechende Anpassung in den Richtplänen bzw. in der Nutzungsplanung hin.

Inhalt

Zum Baureglement und Zonenplänen	1
Zum Richtplan Landschaft	4
Zum Richtplan Mobilität	6
Zum Richtplan Energie	8

Zum Baureglement und Zonenplänen

Biodiversität und Klimawandel

Dem Umgang mit Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet wird zu wenig Platz eingeräumt. Dieser muss stärker berücksichtigt werden (z.B. vertikale Grünflächen, Ausrichtung von neuen Gebäuden).

→ Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass der Umgang mit dem Klimawandel und der zunehmenden Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft sein werden, die im Rahmen von konkreten Projekten und Arealentwicklungen an die Hand genommen werden sollen.

Jeder überbaute Quadratmeter Grünfläche muss 1:1 ersetzt werden (z.B. Fassadenbegrünung).

→ Die Begrünung von Bauten fließt in die Beratungstätigkeit und noch zu erstellenden Merkblätter der Gemeinde ein. Die grundeigentümergebundene Festlegung im Baureglement ist ein zu starker Eingriff ins Privateigentum.

Differenzierte Entwicklung der verschiedenen Ortsteile

Die enthaltenen ZPPs begrüßen wir, wünschen uns jedoch auch in den nicht zentrumsnahen Quartieren des Ortsteils Münsingen mehr innere Entwicklung (Aufzonung).

→ Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung und soll in erster Linie an zentralen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen erfolgen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese in einem für Münsingen verträglichen Mass weiter voranzutreiben. Diese Haltung ist auch im Grundsatz des Gemeinderats „Konzentration auf Entwicklungsgebiete“ manifestiert. Jede Situation ist deshalb im Einzelfall zu prüfen. Die Anpassungen der baupolizeilichen Masse im Artikel 3 des GBR geben den meisten Parzellen einen deutlich grösseren Spielraum bei der Innenentwicklung als das bisher möglich war. Es ist generell auch in Normalbauzonen erlaubt, parzellenübergreifende Projekte zu realisieren. Voraussetzung ist die Kooperation der Grundeigentümer. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit vorliegendem Vorschlag von GBR und Zonenplan ein verträgliches Mass der Siedlungsentwicklung nach innen erreicht worden ist.

Innenentwicklung als Chance für die Sicherung der langfristigen Siedlungsqualität

Die Förderung öffentlicher Freiräume muss noch konsequenter in den Planungen umgesetzt werden (Freiraumplanung).

→ Wird zur Kenntnis genommen. Die Gestaltungsvorgaben der ZPP enthalten regelmässig solche Anforderungen (z. B. ZPP AC „Underrüti“, ZPP J „Hinterdorf“, ZPP K „Dorfplatz“). Insbesondere bei gemeindeeigenen Planungen geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran.

Wohnraum in Kostenmiete

Ja. Anzustreben ist ein Anteil von mindestens 30% des Wohnungsbestandes in der Gemeinde Münsingen mit Kostenmiete. Die dazu notwendigen Instrumente (z.B. Vorkaufsrecht durch die EWG) sind reglementarisch zu sichern.

→ Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Etablierung eines sinnvollen Anreizsystems für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus förderlicher ist als die Definition eines fixen Prozentsatzes. Mit dem neuen Art. 50 wird die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Baureglement verankert. Die Wohnbauinitiative auf eidgenössischer Ebene ist kürzlich abgelehnt worden.

ZPP AM „Feldmatt“

Die beschriebene Entwicklung in der ZPP AM Feldmatt sollte nur östlich der Bahnhofstrasse bewilligt werden.

→ **Gestützt auf die Rückmeldungen der Mitwirkung wurde der Perimeter der ZPP stark verkleinert und auf den Bereich östlich der Bahnhofstrasse reduziert.** Das Gesamtkonzept wurde umfassend angepasst und konkretisiert. Die ZPP-Bestimmungen wurden ergänzt und nehmen nun Bezug auf das Gesamtkonzept.

Einzonung ZPP AF „Im Stock“

– Es fehlt der Begriff der Gemeinnützigkeit (eingeschränkte Rendite auf Eigenkapital, keine Tantiemen, keine Gewinnbeteiligung bei Liquidation).
– Ergänzung: ...ist preisgünstig zu erstellen (Einhalten bzw. Unterschreiten der Anlagekosten limite des Bundesamts für Wohnungswesen BWO). Nur mit der Festlegung dieser Bedingungen kann langfristig ein Beitrag zur Dämpfung des Mietpreises erreicht werden.

→ Der Gemeinderat will keine Organisationsform des Eigentümers vorgeben.

Was fehlt aus Ihrer Sicht in den Zonenplänen und im Baureglement?

Treffpunkte aktiv fördern.

→ Wird zur Kenntnis genommen. Das GBR regelt primär baurechtliche Aspekte.

Die Errichtung/Ausscheidung öffentlicher Spiel-, Sport- und Freizeiflächen soll verstärkt gefördert werden.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Investoren mit Konzept zu autofreier Siedlung aktiv unterstützen und begünstigen.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Die Umzonung der ZöN Nr. 6 in eine Wohnzone wird abgelehnt. Die bestehende ZöN Nr. 6 Kindergarten Beundacker soll als aktuell definierte Zone erhalten bleiben (Stand 2019). Einer allfälligen Umzonung muss ein unter Einbezug der Quartierbedürfnisse erarbeitetes Nutzungskonzept zugrunde gelegt werden. Der Spielplatz neben dem Kindergarten ist ein wichtiger öffentlicher Freiraum und Quartiertreffpunkt für Jung und Alt. Der Spielplatz wird seit fast 60 Jahren rege genutzt. Der Spielplatz begünstigt Begegnungen und fördert private Initiativen für ein lebendiges Quartierleben.

Das rege Quartierleben beruht zumindest teilweise auf dem Spielplatz und dem Kindergarten als Begegnungsort. Der Quartiertreffpunkt soll erhalten bleiben. Der Kindergarten hat eine wichtige integrierende Funktion, insbesondere auch für Neuzuzüger. Es gibt im Gebiet Bärenstutz/Sonnhalde keine alternativen öffentlichen Freiflächen. Öffentliche Plätze sollen erhalten werden, öffentliche Räume haben eine wichtige soziale Funktion. In Zeiten wo der Raum, in dem sich Kinder ungefährdet alleine aufhalten können immer kleiner wird, müssen solche Räume unbedingt erhalten bleiben. Grössere Baumbestände wirken sich positiv auf die Luftqualität aus. Die bestehenden alten Bäume müssten einer Überbauung weichen.

→ **Der Gemeinderat verzichtet auf die Umzonung. Die ZÖN Nr. 6 bleibt bestehen und wird mit dem Zweck „Freifläche“ ergänzt.** Es wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass zu privaten Liegenschaften, insbesondere auch zu Mehrfamilienhäusern und grösseren Überbauungen, Spiel- und Freiflächen dazugehören. Im Gebiet Beundackerweg wird offenbar ein Teil dieser Bedürfnisse auf die öffentliche Parzelle „ausgelagert“. Es ist darum nachvollziehbar und teilweise berechtigt, wenn sich an solchen Flächen der Widerstand gegen die Siedlungsentwicklung nach innen entflammt. Allerdings darf dadurch die Siedlungsentwicklung nach innen nicht flächendeckend verhindert werden. Der Schutz der unverbauten Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes benötigt Toleranz innerhalb des Siedlungsgebietes.

Bau- und Aussenraumgestaltung

Plätze und Wege dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen versiegelt werden (Sickerflächen gewährleisten).

→ Die Bereitstellung genügender Sickerflächen ist durch übergeordnete Bestimmungen ausreichend gesichert. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Parkierung

Parkierung (Art. 26): Die Reduktion gegenüber dem kantonalen Recht begrüssen wir sehr. Ebenfalls die Vorgaben zur Veloparkierung.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Energie

Energieartikel mit Beleuchtungsvorgaben: Beleuchtung von Fassaden- und Schaufensterbeleuchtung und Leuchtreklamen bis max. 22 Uhr, Strassenbeleuchtung ab 22 Uhr dimmen oder mit Bewegungsmeldern ausrüsten.

→

- Art. 32 des Baureglements regelt nur Aussenbeleuchtungen, Skybeamer, Reklamen und beleuchtete Schaufenster, nicht aber die Strassenbeleuchtung.

- In Art. 32 Abs. 1 wird die Ausschaltzeit auf 22.00 Uhr festgelegt.

- Bei der Neu-ausrüstung von Strassenbeleuchtungen wird auf Nachtabsenkbarekeit (z. B. Bahnhofplatz) oder Betrieb mit Sensoren (Radweg Giessenpark) geachtet. Allenfalls wäre in einigen Quartieren nach Absprache mit den Anwohner auch eine Komplettabschaltung z. B. zwischen 24.00 und 05.00 Uhr denkbar. - Am Siedlungsrand soll auch bei der Strassenbeleuchtung Licht mit geringem Blauanteil eingesetzt werden.

Allgemeines zu den ZPP-Bestimmungen

Das Einfordern von Mobilitätskonzepten bei ZPPs unterstützen wir sehr.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

ZPP AB Erlenuweg

- Es fehlt der Begriff der Gemeinnützigkeit (eingeschränkte Rendite auf Eigenkapital, keine Tantiemen, keine Gewinnbeteiligung bei Liquidation).

– Ergänzung: ...ist preisgünstig zu erstellen (Einhalten bzw. Unterschreiten der Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen BWO). Nur mit der Festlegung dieser Bedingungen kann langfristig ein Beitrag zur Dämpfung des Mietpreises erreicht werden.

→ Um Wohnungen in Kostenmiete zu betreiben ist die Gemeinnützigkeit nicht zwingend. Der Gemeinderat will keine Organisationsform vorgeben. Für die einzelne Person hängt es stark vom Einkommen und den persönlichen Lebensumständen ab, ob sie eine Wohnung als preisgünstig erachtet. Was eine Gemeinde für sich als preisgünstig betrachtet, hängt wesentlich vom bestehenden Wohnraumangebot und der Bevölkerungsstruktur ab. Die Kostenmiete deckt die effektiven Kosten (Anlagekosten, Kapitalverzinsung, Abschreibungen und Betriebskosten) der Eigentümerschaft ab. Die Eigentümerschaft darf keinen oder höchstens einen geringfügigen Gewinn auf dem Mietzins erzielen. Die Gemeinde Münsingen geht davon aus, dass mit diesen Bedingungen im Vergleich preisgünstige Wohnungen entstehen.

ZPP AC Underrüti

Kernaussagen und Antworten GR dito ZPP AB Erlenuweg

Zum Richtplan Landschaft

Verbesserung der Lebensqualität

- Zusätzlich Permakulturen fördern.
- Zusätzliche Bäume pflanzen.
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen ist das Minimum.

→

- Auf der Richtplankarte Landschaft sind angestrebte neue Alleen und Baumreihen bezeichnet. Siehe Symbol / Legende in der Richtplankarte.
- Beim Erlass von Überbauungsordnungen werden Grünräume und Baumstandorte verlangt und festgesetzt.
- Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor. Art. 22 Abs. 7 Lemma 4 GBR verlangt, dass bei Baugesuchen Lage und Art der bestehenden und neu vorgesehenen Bäume etc. aufgezeigt werden.

Unternimmt die Gemeinde genug zur Förderung und Erhalt der Biodiversität auf ihren eigenen Flächen?

Eher nein. Biodiversitätsleitbild für die Gemeinde und ein Inventar der gemeindeeigenen Grünflächen und Aussenanlagen mit naturnahen Pflegekonzept erarbeiten. Konzept erstellen damit die Umsetzung nicht personenabhängig ist.

→ Der RP Landschaft sieht die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts vor (Massnahme M 01). Im Rahmen des Generationenwechsels in der Leitung des Werkhofs wird sichergestellt, dass das Wissen weitergegeben wird.

Soll die Gemeinde ihre Beratertätigkeit zur Förderung und Erhalt der Biodiversität verstärken und Anreize schaffen?

Leitfaden für Bauherrschaften bereitstellen und best practice der Gemeinde (Vorbildcharakter).

→ Der RP Landschaft sieht die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts vor (Massnahme M 01). Dieses wird voraussichtlich auch die Erstellung von Merkblätter für Bauherrschaften enthalten. Die Gemeinde wird auf ihren eigenen Flächen die Empfehlungen aus dem Biodiversitätskonzept sowie den noch zu erstellenden Merkblättern befolgen und vorleben.

Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Landschaft?

Waldrandgestaltung: sehr gut gelungen, wird explizit begrüsst.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Karte Wildwechselkorridor: Prüfung der Möglichkeit, die Autobahn zu überwinden zwischen Münsingen und Wichtrach und evtl. erstellen. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch das Grosswild wie Rehe etc.

→ Die Aufnahme des Wildwechselkorridors im Richtplan Landschaft ist ein Grundstein für mögliche Massnahmen.

Langfristige Siedlungsgrenze südlich USM wurde zurückversetzt. Vorschlag: Landschaftsschutzgebiet bis an die neue Siedlungsgrenze ziehen.

→ Der Vorschlag wird im Richtplan Landschaft und im Zonenplan 2 umgesetzt.

Landwirtschaftsplanung: Es ist unter Beizug der Landwirte eine Planung zu erstellen, die aufzeigt, wie die Landwirtschaft zur Vitalität und Attraktivität des öffentlichen Raumes beiträgt.

→ Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung sind nicht mehr Bestandteil des Richtplans Landschaft. Gemäss Art. 16 der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft wurden die bestehenden kommunalen und regionalen Vernetzungsprojekte per Anfang 2017 in ein kantonales Vernetzungsprojekt unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Natur überführt.

Eingaben zu M 01 „Lebensräume, Biodiversität, ökologischer Ausgleich“

Alle Massnahmen werden begrüsst, besonders das kommunale Biodiversitätskonzept.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Eingaben zu M 03 „Fließgewässer“

Offene Fließgewässer fördern (z.B. Dorfbach öffnen). Prüfung Ausdolung Grabebach. Bestehende Gewässer möglichst frei legen und neue Gewässer als Begegnungszonen anlegen.

→ Offene Gewässer im Siedlungsgebiet leisten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität. Wo möglich werden Gewässer offengelegt und die Zugänge ermöglicht. Mit der Festlegung des Gewässerraums auch bei eingedolten Gewässern werden zumindest die Räume gesichert. Die Ausdolung des Grabebachs im vorgeschlagenen Abschnitt ist jedoch aus Sicht der Siedlungsentwicklung nach innen sowie aufgrund der Tatsache, dass der Bach unter der Strasse verläuft, kaum machbar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bach in diesem Bereich aufgrund der Siedlungsstruktur auf private Parzellen verlegt und lediglich als Kanal (wie im Mühletal) geführt werden könnte. Nebst der Umsetzbarkeit wird auch die Attraktivität eines solchen Bachlaufs in Frage gestellt.

Eingaben zu M 04 „Pärke und Grünanlagen“

- Grünräume/Pärke gezielt planen auch innerhalb der Siedlungen (in den Gestaltungsgrundsätzen der ZPPs auch Zugang für die Öffentlichkeit ermöglichen).
- Grössere öffentliche Spielplätze (auch mit Wasser-Spielmöglichkeiten) auch im Unter- und Oberdorf realisieren.
- Öffentlich zugängliche Aufenthaltsräume sollen das Quartierleben für Jung und Alt aufwerten.

→ Die Gestaltung des Aussenraums ist stets ein wichtiges Kriterium bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Die Baugesetzgebung verlangt bei grösseren Vorhaben Aufenthaltsbereiche, Kinderspielplätze und grössere Spielflächen. In der Regel liegt das Eigentum und somit die Zugänglichkeit dieser Flächen bei der Siedlungsgemeinschaft. Die Gemeinde stellt der Allgemeinheit z. B. im Schossgut einen Spielplatz mit Spielgeräten sowie einen Naturspielplatz zur Verfügung. Die Areale der Schulen und der Kindergärten sind ebenfalls zugänglich. Der Gemeinderat erachtet es nicht als öffentliche Aufgabe, weitere Spielplätze zu betreiben.

Eingaben zu M 10 „Controlling Richtplan Landschaft“

Umsetzung: Der Beginn der Gesamtüberprüfung in frühestens 6-8 Jahren ist spät. Vorschlag: Beginn sofort, als Daueraufgabe aufzunehmen. Umsetzung: mittelfristig und zwar spätestens in 3 Jahren.

→ Für die Umsetzung der Massnahmen M 01 bis M 09 gelten die in den Massnahmenblättern festgelegten Prioritäten und Zeiträume. **Das Massnahmenblatt wird angepasst. Mit der Umsetzung des Controllings Richtplan Landschaft wird mittelfristig (in 3 - 5 Jahren) gestartet.**

Zum Richtplan Mobilität

Allgemeine Stellungnahmen zum ÖV

Massnahmenblatt Ö1 „Orts- und Regionalbuslinien“:

- Sitzbank-Dichte erhöhen, an Bushaltestellen grundsätzlich gedeckt. Es ist nicht die Frequenz ausschlaggebend, sondern der ausgewiesene Bedarf (z.B. von älteren Personen, die darauf angewiesen sind, Pausen einlegen zu können).
- Die Anschlüsse an die S-Bahn sollen gemäss Unterlagen „schlank“ sein. Die Zeitfenster für Umstiege müssen jedoch auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen genügend gross sein.
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Streckenführung aller Ortsbuslinien.
- Umrüstung auf eine ökologischere und leisere Fahrzeugflotte.
- Für nicht stark frequentierte oder noch gar nicht angebotene Fahrzeiten Rufbussystem o.ä. prüfen.
- Attraktivere Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere für den Ortsbus.

→ Wird zur Kenntnis genommen. Zur Fahrplangestaltung bestehen jeweils öffentliche Mitwirkungen, wo jede Person direkt Eingaben machen kann. Die Ortsbuslinien wurden im Jahr 2016 grundlegend überprüft und aufgrund der Ergebnisse optimiert. Weitere Optimierungen erfolgen laufend. In Münsingen besteht kein Potential nach Rufbuslinien. Dieses ist nur in sehr ländlichen und weitläufigen Gebieten zweckmässig. Der Ortsbus ist im Libero-Tarifverbund eingeschlossen. Die Gemeinde setzt sich regelmässig für einen besseren Tarif bei Jahresabonnements ein - leider bisher ohne Erfolg.

Massnahmenblatt Ö2 „Bahnverkehr“:

- Nicht nur schnelle Umsteigemöglichkeiten als Ziels sondern solche, die das Erreichen des Anschlusses in der Mobilität eingeschränkten Personen möglich macht.
- Grundsatz zum öffentlichen Verkehr: Anschlüsse zwischen den verschiedenen Anbietern garantieren oder zumindest kommunizieren bei Verspätung. D.h. Einfluss nehmen auf die Anbieter, zumindest auf Betreiber des Bürgerbusses.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Eingaben zum Bahnhofsusbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr

Unbedingt Haueter-Unterführung für Velos befahrbar machen und nicht nur prüfen (umsetzen).

→ **Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.** Das Parlament hat 2019 den Kredit für ein Vorprojekt beschlossen. Der Gemeinderat arbeitet für die Umsetzung des Bahnhofsbaus mit den neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr und der Öffnung der Personenunterführung Bahnhof Nord eng mit der SBB zusammen.

Massnahmenblatt V3 „Veloparkierung“: Beim Neubau der Fussgänger- und Velounterführung Güterschuppen unbedingt auf eine genügend hohe Zahl von zusätzlichen, gedeckten Veloabstellplätzen sorgen. Aktuell bestehende Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof West erhalten, zusätzlich zu den geplanten 650 Plätzen in der Velostation.

→ Wird zur Kenntnis genommen. **Bei den geplanten Unterführungen werden neue Veloabstellplätze eingepplant.**

Allgemeine Stellungnahmen zum Veloverkehr

– Zur Frage: Nein. Das Label „Veloville“ war gut. Seit der Lancierung ist fast nichts mehr ausgebaut worden. Es hat generell zu wenig richtig gute Velowege. Nehmt Euch ein Beispiel an der Velostadt Nr. 1 Burgdorf.

– Unterhalt und Schneeräumungen so planen, dass Fuss- und Velowege prioritär behandelt werden.

→ Wird zur Kenntnis genommen

– Die Gemeinde soll sich für eine sichere Veloverbindung Trimstein-Worb SBB-Worb Dorf einsetzen (in Massnahmenblatt V2 und Richtplankarte aufnehmen).

– Die Veloverbindung Worb-Trimstein und Trimstein-Münsingen sind zwar in der Veloverkehrsrichtplankarte eingetragen, konkrete Massnahmen dazu finden sich in den Massnahmenblättern nicht.

→ Die Veloverbindungen sind in der Richtplankarte Veloverkehr einerseits als Netzlücke und andererseits als optimierungsbedürftige bestehende Route enthalten. Im Massnahmenblatt V2 steht unter Massnahmen, dass die Netzlücken gemäss Richtplankarte geschlossen werden sollen.

Stellungnahmen zur Frage, ob auf der Ortsdurchfahrt Tägertschi Massnahmen umgesetzt werden sollen

Ja. U.a. durch Temporeduktion und mehr Platz für Langsamverkehr.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Förderung von Elektromobilität, neuen Mobilitätsformen und Alternativen

Der Umsteigeeffekt auf CO2-freie Verkehrsmittel ist durch Anreize zu fördern.

→ Wird zu Kenntnis genommen.

Motorisierter Verkehr

Massnahmenblatt M1 „Sanierung Ortsdurchfahrt“: Strassen-Randflächen (z.B. Parkplätze) nicht komplett versiegeln (Sickerflächen sicherstellen).

→ Wird zur Kenntnis genommen.

Massnahmenblatt M5 „Verkehrsberuhigung“: 20er-Zonen rund um den Bahnhof Ost und West erstellen.

→ Diese Einzelmassnahmen wurden schon früher diskutiert und vorläufig entschieden. Eine erneute (kontroverse) Diskussion auf der Ebene des Richtplans ist nicht zielführend. Der Richtplan schliesst weder das eine noch das andere aus.

Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Mobilität?

Massnahmenblatt A2 „Mobilitätsmanagement“: Gründung eines Mobilitätszentrums und Organisation eines regelmässig stattfindenden Mobilitätsforums auf Ebene „Massnahmen“ explizit erwähnen, nicht nur in den „Hinweisen zur Umsetzung“.

→ Die Massnahmenpalette zum Thema Mobilitätsmanagement ist gross. Aus diesem Grund ist das Massnahmenblatt auf höherer Flugebene gehalten. Damit werden auch keine Massnahmen ausgeschlossen.

Antrag, dass zum Richtplan Mobilität zusätzliche Massnahmen entwickelt werden, welche auf eine Reduktion der Pendlerströme abzielen, bzw. auf eine konkrete Erhöhung des Anteils an Personen, welche sowohl in Münsingen wohnen als auch hier arbeiten.

→ Das Massnahmenblatt A 2 „Mobilitätsmanagement“ sowie das Massnahmenblatt N 2 „Neue Mobilitätsformen und Alternativen“ zielen auf dieses Anliegen hin.

Massnahmenblätter F1 und V1: Inhalte werden begrüsst. Bei F1 als zusätzliche Massnahme aufzunehmen: Die Anzahl Sitzgelegenheiten - wenn möglich gedeckt - erhöhen.

→ Die Zielsetzung ist im Massnahmenblatt Ö 1 enthalten.

Zum Richtplan Energie

Solarenergie

Beratungsangebote und Unterstützung soll über alle erneuerbaren Energieträger vorhanden sein.

→ Wird zur Kenntnis genommen. Die Energieberatung erfolgt technologie- und anbieterneutral.

Ergänzung Massnahmenblatt M9 „Solarstrom und Solarthermie“: Zielsetzung und Massnahmen: Eigenverbrauchsgemeinschaften sollen auf vielfältige Weise unterstützt werden (administrativ, organisatorisch, rechtlich, bis hin zu Investitionshilfen).

→ Das Massnahmenblatt M 9 „Solarstrom und Solarthermie“ wird mit der Massnahme „Unterstützung beim Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften (administrativ, organisatorisch, rechtlich)“ ergänzt.

Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Energie?

Massnahmenblätter M1-M4, M6, M7, M10, M12: Die aufgeführten Massnahmen werden begrüsst.

→ Wird zur Kenntnis genommen.

M5 „Erdwärmennutzung“: Massnahmen, 2. Punkt: Hier gehört eine Formulierung hinein, wie die parzellenübergreifende Zusammenarbeit konkret gefördert wird (administrativ, finanziell...?).

→ Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes*. Die parzellenübergreifende Zusammenarbeit kann durch Vermittlung durch die Gemeinde gefördert werden.

Massnahmenblatt M11 „Beratung, Information und Kooperation“: Proaktive Information der Bevölkerung (Informationen für Schulen bereitstellen und Exkursionen ermöglichen).

→ Die aufgezeigten Massnahmen schliessen die proaktive Information und die Schulen ein.

Erneuerbare Energien: Beratung und Anreize verstärken (z.B. „Komplettpaket“ von der Beratung über Vernetzung mit Anbietern und Bewilligung anbieten) und Kosten für Baubewilligungen erlassen.

→ Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes*. Innenliegende Wärmepumpen und Solaranlagen benötigen in der Regel keine Baubewilligung.

** Der Gemeinderat legt in Kapitel 7.5 seine Meinung dar, dass aktuell genügend Mittel und Möglichkeiten zur Förderung der erneuerbaren Energien angeboten würden. Weitere finanzielle Mittel der Gemeinde seien darum nicht nötig und nicht zielführend. Im Weiteren führt er im Kapitel die bestehenden Förderinstrumente auf.*